



# Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1  
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9  
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 23.11.2021

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen (**10 Ja – Stimmen**), den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 405/1 und 407 nach Teilung 407/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### Umwidmung

#### Grundstück **405/1 KG 87110 Hart**

rund 123 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: max. 380m<sup>2</sup> (durch Verträge abgesichert)

#### weitere Grundstück **407 KG 87110 Hart**

rund 2473 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: max. 380m<sup>2</sup> (durch Verträge abgesichert)

### Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 23.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.at](http://www.gemeinde-hart.at) abgerufen werden.

**Der Bürgermeister**

**Johann Flögl**



angeschlagen am: 23.11.2021

abzunehmen am: 22.12.2021

abgenommen am: